

## Flecken Brome



### **Bekanntmachung**

#### **Aufstellung des Bebauungsplanes "Mittelfeld mit ÖBV" des Flecken Brome Planverfahren gem. § 3 (1) Baugesetzbuch – frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für das in der Anlage dargestellte Gebiet.**

Der Verwaltungsausschuss des Fleckens Brome hat in seiner Sitzung am 29.10.2014 beschlossen, den oben genannten Bauleitplan aufzustellen, mit dem Ziel, hier am Nordostrand der Ortslage Brome neue Wohnbaumöglichkeiten zur Stärkung und Entwicklung des Grundzentrums zu schaffen.

Gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch erfolgt die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durch Auslegung des Bebauungsplanes zur Einsichtnahme in der Verwaltung des Fleckens Brome während der Dienststunden.

**in der Zeit vom 03.07.2017 bis 07.07.2017**

Auf Wunsch werden der interessierten Öffentlichkeit während der Auslegungsfrist auch Informationen über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gegeben. Während dieser Zeit können Äußerungen vorgebracht bzw. dem Flecken schriftlich eingereicht werden.

Brome,2017-06-16

Gerhard Borchert